

Muss ich an der Lebensversicherung der Generali teilnehmen?

Nein. Eine Teilnahme ist nicht verpflichtend.

Kann ich die Prämien für die private Lebensversicherung als Betriebsausgaben von der Steuer absetzen?

Nein. Bitte fragen Sie Ihren Steuerberater, inwieweit die Prämienzahlungen z.B. als Sonderausgaben einkommensmindernd gelten gemacht werden können.

Müssen die Begünstigten den Auszahlungsbetrag dann nochmal versteuern?

Nein. Der Auszahlungsbetrag unterliegt nicht der Einkommenssteuer.

Ich bin 1933 oder in den Jahren davor geboren. Kann ich die Versicherung bei der Generali abschließen?

Nein. Eine Teilnahme an der von der Generali angebotenen Lebensversicherung ist für Jahrgänge 1933 und älter leider nicht möglich.

Dies hat folgende Hintergründe:

Standardmäßig werden Lebensversicherungen üblicherweise bis zu einem maximalen Eintrittsalter von 70 Jahren angeboten. Weiters setzen Versicherungen verschiedene Maßnahmen, um zu vermeiden, dass überdurchschnittlich viele Personen mit einem erhöhten Sterblichkeitsrisiko eine Versicherung abschließen ("Risikoselektion"). Solche Maßnahmen sind z.B. Gesundheitsprüfungen bzw. Gesundheitsfragen. Im vorliegenden Fall gibt es nur eine vereinfachte Gesundheitsprüfung mit einer einzigen Frage. Im Zuge der Verhandlungen mit der Bundeskammer erklärte sich die Generali bereit, Mitglieder unserer Kammern bis zum 75.LJ (Geburtsjahr 1939), mit verringerter Versicherungssumme sogar bis zum 80.LJ (Geburtsjahr 1934) zu versichern. Weder die Generali, noch eine andere Versicherung war aber bereit, auch für die Jahrgänge 1933 und älter eine Versicherung anzubieten.

Ich habe zahlreiche Versicherungen bei einem anderen Anbieter abgeschlossen. Kann die Bundeskammer ausschließen, dass mir meine Versicherung ein günstigeres Angebot macht?

Ziel der Bundeskammer war, dass die private Versicherung dem mit Jahresende aufzulösenden Sterbekassenfonds möglichst nahe kommt. Das Angebot der Generali unterscheidet sich daher unter anderem in folgenden Punkten von Standardlebensversicherungen:

- Bloß eingeschränkte Gesundheitsprüfung;
- Teilnahmemöglichkeit bis zum 75.LJ (Geburtsjahr 1939) mit verringerter Versicherungssumme sogar bis zum 80.LJ (Geburtsjahr 1934);
- Laufzeit bis zum 99. Lebensjahr;
- Provisionsfreier Abschluss;
- Günstigere Gruppenkonditionen.

Das Angebot der Generali war besser als jenes der vier Konkurrenten, mit denen die Bundeskammer Verhandlungen geführt hat. Insbesondere dann, wenn die oben angeführten Spezifika nicht Ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechen, kann es sinnvoll sein, auch andere Angebote einzuholen. Sie haben völlige Wahlfreiheit und können die angebotene Generali Lebensversicherung, eine andere Versicherung oder überhaupt keine Versicherung abschließen.

Wenn ich den Versicherungsvertrag mit der Generali abschließe, wie lange muss ich dann Beiträge an die Generali zahlen?

Die laufende jährliche Prämie (ihre Höhe hängt vom Alter beim Eintritt in die private Versicherung ab) ist bis zum 85. Lebensjahr zu bezahlen. Nach dem 85. Lebensjahr ist, anders als in der Sterbekasse, keine Prämie mehr zu bezahlen.

Wenn ich den Versicherungsvertrag mit der Generali abschließe, wann wird die Versicherungssumme dann fällig?

Die Versicherungsleistung, das ist die Versicherungssumme zuzüglich der angesammelten Gewinnanteile, wird fällig, wenn der/die Versicherte den Ablauf der Versicherungsdauer (Alter 99) erlebt oder vor Ablauf der Versicherungsdauer verstirbt.

Ich habe viele Jahre in den Sterbekassenfonds eingezahlt. Warum kann nicht eine private Versicherung einfach das angesparte Kapital übernehmen und unsere Sterbekasse fortführen?

Der Nationalrat hat im Rahmen des „Pensionsfondsüberleitungsgesetzes“ den Sterbekassenfonds mit 31.12.2013 geschlossen. Das Kuratorium der WE muss das vorhandene Kapital nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf die Beitragszahler/innen aufteilen.

Der Kammertag hat im Juni 2012 beschlossen, dass „im Sinne der Tradition und Solidarität der Kollegenschaft eine privatwirtschaftliche Nachfolgeregelung des Sterbekassenfonds auf freiwilliger Basis“ gefunden werden soll.

Eine private Versicherung konnte auf Grund grundlegender Unterschiede keine nahtlose Fortsetzung der bestehenden Sterbekasse sein. Somit werden die Teilnehmenden am Sterbekassenfonds **nicht** automatisch in das Nachfolgemodell übertragen. Jede/r Ziviltechniker/in muss selbst entscheiden, ob er/sie eine „Sterbegeldversicherung“ abschließen möchte.

Eine private Versicherung ist auf Grund grundlegender Unterschiede, keine nahtlose Fortsetzung der bestehenden Sterbekasse.

Ab wann kann ich einen Versicherungsvertrag mit der Generali abschließen?

Der Abschluss der Versicherung kann frühestens zum 1.1.2014 erfolgen, die entsprechende Antragstellung ist aber auch schon 2013 möglich. Der Versicherungsbeginn ist immer der 1. des Monats, der auf die Antragstellung folgt.

Kann ich die Versicherung bei der Generali auch für Angehörige abschließen?

Nein. Die angeführten Konditionen gelten ausschließlich für Ziviltechniker/innen. Diese müssen ihre Mitgliedschaft durch Angabe der Mitgliedsnummer in der Länderkammer bzw. im Sterbekassenfonds bestätigen. Die Bundeskammer hat sich verpflichtet, auf Nachfrage darüber Auskunft zu geben und eine Mitgliedschaft zu bestätigen.

Bei einer Antragstellung ab 1.1.2015 ist jedenfalls die Mitgliedschaft nachzuweisen.

Kann ich als ZT-Mitglied mit ruhender Befugnis in das Nachfolgemodell einsteigen?

Ja, so fern Sie am Sterbekassenfonds teilgenommen haben, können Sie einen Vertrag abschließen. Bei Antragstellung ist die Mitgliedsnummer des Sterbekassenfonds anzugeben.

Muss ich bei Abschluss der Versicherung bei der Generali ein ärztliches Attest beibringen?

Nein, es wird nur eine „Frage zur Gesundheit“ gestellt. Bei Abschluss der Versicherung müssen Antragsteller/innen angeben, ob sie nach eigenem Wissen gesund und beschwerdefrei sind und in den letzten 5 Jahren keine schwere Erkrankung hatten. Der Versicherer ist jedoch berechtigt, für einzelne Mitglieder eine gesonderte Gesundheitsprüfung zu verlangen. Im Falle eines negativen Ergebnisses der Gesundheitsprüfung besteht, die Möglichkeit eine individuelle Beratung durch eine/n Mitarbeiter/in der Generali-Versicherung in Anspruch zu nehmen, um ein Alternativprodukt ohne Risikokomponente abzuschließen.

Wie hoch ist jährliche Prämie bei der Generali-Versicherung?

Die Höhe der jährlichen Prämie finden Sie im jeweiligen Blicktarif.

Wie hoch ist die garantierte Versicherungssumme bei der Generali-Versicherung?

Die Versicherungssumme beträgt Euro 12.000,00 (Geburtsjahr 1939 und jünger) bzw. Euro 6.000,00 (Geburtsjahr 1934 bis 1938).

Kann ich Zuzahlungen Abschluss der Generali-Versicherung tätigen und wie wirken sich diese aus?

Ja, es gibt die Möglichkeit einer einmaligen Zuzahlung. Diese beträgt mindestens Euro 1.000,00. Die maximale Zuzahlungsprämie beschränkt sich mit der Verdopplung der Versicherungssumme. Im Blicktarif finden Sie beispielhaft angeführt die zusätzliche Versicherungssumme bei einer einmaligen Zuzahlung von Euro 1.000,00.

Bis wann kann ich den Antrag bei der Generali auf Einbeziehung stellen?

Antragsteller/innen Geburtsjahr 1939 und jünger können dies bis 31.12.2014.

Antragsteller/innen Geburtsjahr 1934 bis 1938 können dies bis 31.3.2014.

Der frühest mögliche Versicherungsbeginn ist der 1.1.2014. Für ab 1.1.2014 neue Kammermitglieder gilt als möglicher Beitrittszeitraum 1 Jahr ab Beginn der Kammermitgliedschaft.

Kann ich ggf vom Vertrag mit der Generali zurück treten?

Ja. Der/die Versicherungsnehmer/in kann ab dem Zugang der Polizza binnen 4 Wochen vom Vertrag zurück treten.

Kann die Versicherung nach Rücklegung der Kammerzugehörigkeit weiter geführt werden?

Ja. Eine bereits bestehende Versicherung kann zu unveränderten Konditionen weiter geführt werden.